



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung der Stadt Crailsheim für Sonntag, den 15.02.2026 von 18:00 – 22:00 Uhr anlässlich der AfD-Veranstaltung in der Festhalle Onolzheim

Ressort: Digitales & Kommunikation
Telefon: +49 7951 403-0
E-Mail: medien@crailsheim.de
Datum: 13.02.2026

Die Stadt Crailsheim erlässt aufgrund von

§§ 1, 3, 4, 5, 9, 63 ff. Polizeigesetz von Baden-Württemberg (PolG BW)

§ 35 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan (Anlage 1). Zum Geltungsbereich gehört auch der Weg zwischen Talstraße und Onolzheimer Straße, da dieser als ein Rettungs- und Evakuierungsweg freizuhalten ist.

2. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung gilt für Sonntag, 15. Februar 2026 in der Zeit von 18:00 - 22:00 Uhr.

3. Regelungszweck

(1) Die Allgemeinverfügung dient zur Regelung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und soll eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhindern.

(2) Die Allgemeinverfügung ermöglicht durch die Freihaltung des benannten Bereichs für polizeiliche Maßnahmen, die Gewährleistung einer störungsfreien Versammlung. Sie soll verhindern, dass störbereite bzw. gewalttätige Personen sich der Versammlungsstätte nähern und gewährleistet damit die Sicherheit sämtlicher an dem Versammlungsort anwesenden Personen durch die Polizeikräfte.

(3) Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit zusätzlichen Nebenbestimmungen versehen werden.



4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung von Nr. 3 Abs. 2 dieser Allgemeinverfügung wird hiermit angeordnet.

5. Anwendung des unmittelbaren Zwangs

Personen, die sich den Maßnahmen nach Ziffer 3 Absatz 2 dieser Allgemeinverfügung widersetzen, wird hiermit die Anwendung des unmittelbaren Zwangs durch Beamte des Polizeivollzugsdienstes angedroht.

6. Begründung

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Sicherheit & Bürgerservice, Zimmer 0.06, Marktplatz 1 in 74564 Crailsheim eingesehen werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, erhoben werden.

Hinweis

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs. Beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Crailsheim, 12.02.2026

gez. Raimund Horbas
Ressortleiter Sicherheit & Bürgerservice

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung für Sonntag, den 15.02.2026 anlässlich der AfD-Veranstaltung



VZ 600 + 259
inkl. Warnleuchten

Trassierband

Fläche der Allgemeinverfügung

Turnhalle